

Halle vor dem Aus (Verkauf) ?

Seit 2002 hat Halle keinen ausgeglichenen Haushalt! Bis Ende 2006 hat sich ein Schuldenberg von 291 Mio. € angesammelt. Trotz aller Sparbemühungen werden auch 2008 und 2009 Kreditaufnahmen notwendig sein, um die Aufgaben der Stadt zu erfüllen. Die Ausgaben für Kassenkreditzinsen steigen auf 11 Mio. €.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig, sie liegen zum einen in dem drastischen Bevölkerungsrückgang (siehe Tabelle), in dem Einnahmeneinbruch der Jahre 2002 bis 2005 und den zurückgegangenen Zuweisungen von Bund und Land bei gleichzeitigem Anwachsen der kommunalen Aufgaben.

| Einwohnerentwicklung Halle (Saale) | |
|---------------------------------------|---------|
| 31.12.1988 | 329.522 |
| 31.12.1989 | 321.790 |
| 31.12.1990 | 309.406 |
| 31.12.1995 | 282.349 |
| 31.12.2000 | 247.736 |
| 31.12.2005 | 235.959 |
| 30.9.2007 | 232.260 |
| Quelle Stadt Halle (Saale) | |

Die Haushalte 2006 und 2007 wurden vom Land Sachsen-Anhalt nur unter Vorbehalt genehmigt. Halle wurde aufgefordert, bis 31.10.07 dem Landesverwaltungsamt ein Konzept vorzulegen, wie es den Haushalt ausgleicht und die Alt-schulden bis 2012 abbaut. Für den Fall, dass das nicht erfolgt, soll die Stadt nur noch die Ausgaben tätigen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist. Zur Disposition stünden dann alle so genannten freiwilligen Leistungen der Stadt, die einen Umfang von ca. 80 Mio. € haben. Hierzu zählen unter anderem der Halle-Pass, die Zuschüsse an Vereine, die Kultureinrichtungen, die Jugendfreizeiteinrichtungen, die Bäder und viele andere Leistungen,

für die sich unsere Partei in den vergangenen Jahren stark gemacht hat.

| Schuldenentwicklung | | |
|---------------------|--------|--------------|
| Stichtag | Mio. € | je Einwohner |
| 31.12.1992 | 72,7 | 232,87 € |
| 31.12.1993 | 110,5 | 364,80 € |
| 31.12.1994 | 134,9 | 449,77 € |
| 31.12.1995 | 181,4 | 614,16 € |
| 31.12.1996 | 219,4 | 756,40 € |
| 31.12.1997 | 292,7 | 1.034,94 € |
| 31.12.1998 | 306,5 | 1.108,07 € |
| 31.12.1999 | 321,7 | 1.198,57 € |
| 31.12.2000 | 334,7 | 1.283,34 € |
| 31.12.2001 | 340,8 | 1.339,74 € |
| 31.12.2002 | 335,4 | 1.353,86 € |
| 31.12.2003 | 326,0 | 1.341,32 € |
| 31.12.2004 | 314,8 | 1.315,21 € |
| 31.12.2005 | 303,2 | 1.262,71 € |
| 31.12.2006 | 291,3 | 1.221,40 € |

Die Vorlage „Konzept zum Abbau des Altdefizits“ wurde im Oktober von der Oberbürgermeisterin vorgelegt, jedoch zur Stadtratssitzung nicht behandelt, weil noch wichtige Angaben fehlten. Das Landesverwaltungsamt hat die Frist zur Vorlage des Konzeptes bis 30.11. verlängert. In einem an die Oberbürgermeisterin gerichteten Schreiben führte es aus *"Die Vorgehensweise der Stadt erfüllt mich mit großer Besorgnis und lässt mich an der Ernsthaftigkeit der städtischen Haushaltskonsolidierungsbemühungen zweifeln."*, weiter heißt: es *„Angesichts der kritischen städtischen Haushaltslage ist der durch die verspätete Beschlussfassung entstehende Zeitverzugsehr bedenklich und kann nicht mehr hingenommen werden. Obgleich dringender Handlungsbedarf besteht, komme ich in Anbetracht der Intensität eines Handelns der Aufsichtsbehörde an Stelle der Stadt, Ihrer Bitte nach und verlängere die Frist zur Herbeiführung des geforderten Stadtratsbeschlusses bis zum 30.11.2007."*

Die Vorlage enthält 7 Maßnahmen, mit denen der Abbau der Schulden erreicht werden soll.

Die Position 1 und 2 sind der schon vollzogene Verkauf des Krankenhauses Dölau und der bereits beschlossene Verkauf des Psychiatrischen Krankenhauses. Bei der Umsetzung des noch anstehenden Verkaufes gilt es für unsere Partei darauf zu achten, dass die im Verkaufsbeschluss enthaltene Einbindung des Krankenhauses in die gemeindenahe psychiatrische Versorgung erhalten bleibt.

Unproblematisch sind die Positionen 3 und 6, Verkauf der Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH an die Hallesche Wasser- und Abwasser GmbH und der Anteile an der Abfallwirtschaft Halle-Lochau GmbH an die Stadtwerke, weil in beiden Fällen der Erwerber ebenfalls ein kommunales Unternehmen ist.

Unter Position 4 plant die Stadt Immobilien zu einem Gesamtwert von 14,5 Mio. € zu veräußern, auch diesem Punkt kann man folgen, obgleich die Vorlage völlig offenlässt, um welche Gebäude und Grundstücke es sich handelt.

Position 7 umfasst den Verkauf von weiteren Beteiligungen im Wert von 70 Mio. €, sie ist noch nicht untersetzt. Hier soll der Stadtrat in den kommenden Jahren entscheiden, wie der Betrag erzielt werden kann. Die Oberbürgermeisterin sicherte am 05.12. zu, dass die Benennung der HWA lediglich dazu diente dem Land nachzuweisen, dass die Stadt ausreichend werthaltiges Vermögen besitze. Die knapp 6% am Mitteldeutschen Flughafen zu verkaufen, sei allerdings geplant wie auch die Vermarktung des Grundstückes an der A14. Das fand auch die Zustimmung unserer Fraktion.

Wohnungsunternehmen am stärksten betroffen

Kritisch ist die Position 5 der Vorlage, dort heißt es: „Aus der Neustrukturierung der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen soll ein Betrag von 214,4 Mio. € dem städtischen Haushalt zufließen, wobei davon zum Abbau des Altdefizits ein Betrag von 189,0 Mio. € eingesetzt wird. Die Maßnahmen verteilen sich wie folgt: a) Der städtische Haushalt vereinnahmt von der HWG einen Betrag von 81,8 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet. Zur Liquiditätsbeschaffung verkauft die HWG Wohnungen und schließt ein sale-and-lease-back Geschäft über weitere Wohnungen ab. Ferner wird ein Geschäftsanteil von 25% an der HWG im Jahre 2010 veräußert. Für den Fall, dass die HWG die erwarteten Ausschüttungen von insgesamt 81,8 Mio. € nicht erreicht, wird bereits jetzt die Oberbürgermeisterin ermächtigt, für die Höhe der Unterdeckung den Verkauf weiterer Geschäftsanteile einzuleiten. b) Der städtische Haushalt vereinnahmt von der GWG einen Betrag von 42,6 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet. Zur Liquiditätsbeschaffung verkauft die GWG Wohnungen. Ferner wird ein Geschäftsanteil von 25% im Jahre 2010 veräußert. Für den Fall, dass die GWG die erwarteten Ausschüttungen von insgesamt 42,6 Mio. € nicht erreicht, wird bereits jetzt die Oberbürgermeisterin ermächtigt, für die Höhe der Unterdeckung den Verkauf weiterer Geschäftsanteile einzuleiten.“

Aus dieser Position erwartet die Oberbürgermeisterin den höchsten Beitrag zum Abbau der Schulden.

Ein Problem der Vorlage ist, dass der Stadtrat nicht den Verkauf von Wohnungen beschließt, sondern nur die Beträge festlegt, die die Wohnungsunternehmen an den städtischen Haushalt zu erbringen haben. Im Einzelnen soll die HWG 4.750 Wohnungen verkaufen und weitere 2.250 Wohnungen zunächst verkaufen, um sie dann als Leasinggeschäft zurückzuerwerben. Die GWG soll 1.000 Wohnungen verkaufen.

Für die HWG heißt das, dass sie nahezu 50% ihres Bestandes für Zwecke der Haushaltskonsolidierung verwenden soll. Aber auch Mieter, die von den Verkäufen nicht betroffen sind, müssen mit höheren Mieten rechnen, da die Stadt neben dem Verkauf auch höhere Gewinnausschüttungen einfordert. Die Maßnahmen gehen einher mit einem starken Rückgang der Investitionen durch die Unternehmen, so dass der geplante Stadtbau auf die lange Bank geschoben wird. Durch den Anteilsverkauf erwartet die Stadt Einnahmen von insgesamt 90 Mio. €. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, wenn die Summe nicht erzielt wird, auch über die 25% hinaus, Anteilsverkäufe vorzubereiten.

In einer gemeinsamen Sitzung haben sich hierzu Fraktion und Stadtvorstand verständigt. Seit längerer Zeit prüfen unsere Stadträte, welche politischen Alternativen entwickelt werden können, um den Haushalt zu entschulden, ohne die vitale Lebensfähigkeit der Stadt und seiner Unternehmen zu gefährden. Die von Bodo Meerheim auf dem Stadtparteitag erläuterten Vorschläge sahen ebenfalls Beiträge der Wohnungsunternehmen, der Stadtwerke sowie der Sparkasse vor. Diese Vorschläge bezogen sich allerdings auf einen Zeitraum bis

Mit ca. 21.700 Wohnungen und 500 Gewerbeeinheiten ist die HWG eines der größten Wohnungsunternehmen in Halle. Sie hat 255 Beschäftigte sowie 13 Auszubildende. Im vergangenen Jahr betrug der Umsatz 71,5 Mio. €. Die Wohnungsbestände sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Der Sanierungsbedarf ist nach wie vor sehr hoch, trotzdem in den vergangenen Jahren zahlreiche Anstrengungen besonders im innerstädtischen Bereich unternommen wurden.

Die GWG verfügt über ca. 12.000 Wohnungen im Stadtteil Halle-Neustadt, es handelt sich dabei um DDR-Neubauten, die zum überwiegenden Teil in den vergangenen Jahren saniert wurden. Die GWG erzielte 2006 einen Umsatz von 46 Mio. €, sie hat 106 Beschäftigte sowie 6 Auszubildende. Insgesamt gibt es in Halle 143.702 Wohnungen in 30.046 Wohngebäuden, davon sind 3.133 Gebäude in kommunalem Besitz, 3.573 Häuser gehören Genossenschaften und 22.967 Gebäude sind Privateigentum.

Eine wichtige Funktion, bezahlbaren Wohnraum für sozial Schwächere Bevölkerungsgruppen bereitzustellen erfüllen in Halle sowohl die kommunalen wie auch die genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen. In Halle lebten zum 31.03.07 32.622 Bezieherinnen und Bezieher von Hartz IV-Leistungen in 23.671 Bedarfsgemeinschaften. Auf Grund der hohen Sanierungsanstrengungen in den kommunalen Wohnungsunternehmen sind die Mieten für deren Wohnungen zum Teil überdurchschnittlich, so dass die Funktion der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum in Halle im Wesentlichen von den genossenschaftlichen Unternehmen erbracht wird.

2015, was den Unternehmen ermöglicht hätte, ihre Beiträge ohne derart gravierende Einschnitte zu erbringen.

Die derzeit in Sachsen-Anhalt bestehende Gesetzeslage fordert den Altschuldenabbau jedoch bis 2012 und das Schreiben des Landesverwaltungsamtes zeigt, das Land ist auch nicht gewillt von dem Zeitraum abzuweichen.

Auch unsere 3 Landtagsabgeordneten konnten nicht berichten, dass es seitens des Gesetzgebers Schritte in Richtung Kommunen gäbe. Eine Anfrage im Landtag ergab, dass sich in Sachsen-Anhalt derzeit 350

Städte und Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung befinden, darunter alle 3 kreisfreien Städte. Der kommunalpolitische Sprecher der Landtagsfraktion, Gerald Grüner, bestätigte in einem Schreiben, dass das Handeln des Landesverwaltungsamtes der bestehenden Rechtslage entspricht. Er empfahl, die Stadt Halle soll wegen der unzureichenden Finanzausstattung eine Klage beim Landesverfassungsgericht einreichen. Dieser

Beschlusslage der LINKEN

Die Beschlusslage unserer Partei ist eindeutig, die Linkspartei.PDS beschloss 2006 auf ihrem Stadtparteitag: „Die Linkspartei.PDS bekennt sich erneut zur Stärkung der Verantwortung der Kommunen, Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden zu leisten und dauerhaft zu garantieren. Auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse der PDS und der Linkspartei.PDS, insbesondere dem Beschluss für "Eine starke Bürgergesellschaft in starken Kommunen - Kommunalpolitische Leitlinien der Linkspartei, erneuern wir die Positionen für den konsequenten Erhalt kommunalen Eigentums. Die Gewährleistung von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Dienstleistungen gehört zur existentiellen Grundversorgung der Menschen. Daher steht die Linkspartei. PDS in konsequenter Opposition zur Privatisierungspolitik und bemüht sich, Widerstand gegen drohende Privatisierungen zu motivieren und zu unterstützen. Nur in Ausnahmefällen ist die Trennung von kommunalem Eigentum politisch vertretbar: Bedingt durch die Bevölkerungsentwicklung müssen im Rahmen des Stadtumbauprozesses Wohnungen, Ver- und Entsorgungsleistungen sowie Einrichtungen der sozialen Infrastruktur der Entwicklung angepasst werden. Zur Gewährleistung

der bedarfsgerechten Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum sollte eine Veräußerung von Wohnungen aus dem Bestand kommunaler Wohnungsgesellschaften nur dann möglich sein, wenn a) diese auf Wunsch und im Interesse der Mieter als mieternahe Wohnungsprivatisierung erfolgt, b) der Verkauf an in der Kommune verankerte Genossenschaften erfolgt, c) wenn wirtschaftlich gesunde kommunale Wohnungsgesellschaften insolvenzbedrohte kommunale Gesellschaften übernehmen, d) insolvenzbedrohte kommunale Wohnungsgesellschaften durch Teilverkäufe im Zusammenhang mit mehrheitlich getragenen Sanierungskonzepten für die Gesellschaft zur Abwendung der Insolvenz beitragen können. Beabsichtigte Veräußerungen von kommunalen Unternehmen sind durch die Mitglieder und Mandatsträger der Linkspartei.PDS mit öffentlichen Diskussionsprozessen zu begleiten. Einwohnerinnen und Einwohner sollen über Art und Weise der zu erbringenden Leistungen der Daseinsvorsorge mitentscheiden können. Formen der direkten Demokratie wie Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind dabei hilfreich.“

Dem folgend, hat der Stadtparteitag auf Antrag unserer Stadträte einen Beschluss gefasst, der in Verbind-

ung mit den Vorschlägen der Fraktion zum Schuldenabbau eine Handlungsgrundlage für unsere Kommunalpolitik darstellt. Auf die sich bei der Abstimmung am 21.11. stellende Frage, geben jedoch beide Beschlüsse keine ausreichende Antwort. Der Grund, weshalb wir uns gegen den Ausverkauf kommunalen Eigentums wenden ist, die Kommunen zu stärken und dadurch die Daseinsvorsorge für die BürgerInnen langfristig zu sichern. Genau dieses Ziel wird weder mit einer Zustimmung noch einer Ablehnung der Stadtratsvorlage erreicht. Stimmt DIE LINKE der Position Wohnungsverkäufe zu, wird zumindest einem der beiden Unternehmen, die wirtschaftliche Grundlage entzogen. Lehnt sie ab und findet sich dadurch keine Mehrheit im Rat, stehen auf Grund der Anordnung des Landesverwaltungsamtes, wesentliche Leistungen der Daseinsvorsorge in unserer Stadt zur Disposition. Es besteht die Gefahr, dass der Kreis der Betroffenen dann sogar größer ist.

Eine Lösung konnte in der gemeinsamen Sitzung nicht gefunden werden. Es wurde festgelegt, eine 2. Tagung des Stadtparteitages für Sonntag, den 18.11.2007, um 10:00 Uhr einzuberufen, um mit den Vertretern der Basisgruppen die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Hinweis, so richtig er sein mag, ist wenig hilfreich, da eine Verfassungsklage durch die Oberbürgermeisterin einzureichen wäre. Die Alternative vor der unsere Ratsfraktion bei der Abstimmung am 21. November steht, ist also - das Konzept abzulehnen und damit die freiwilligen Leistungen der Stadt zur Disposition zu stellen oder ihr Zuzustimmen und damit die Wohnungsunternehmen wirtschaftlich auszuhöhlen.

Der Grund, weshalb wir uns gegen den Ausverkauf kommunalen Eigentums wenden ist, die Kommunen zu stärken und dadurch die Daseinsvorsorge für die BürgerInnen langfristig zu sichern.

Genau dieses Ziel wird weder mit einer Zustimmung noch einer Ablehnung der Stadtratsvorlage erreicht. Stimmt DIE LINKE der Position Wohnungsverkäufe zu, wird zumindest einem der beiden Unternehmen, die wirtschaftliche Grundlage entzogen. Lehnt sie ab und findet sich dadurch keine Mehrheit im Rat, stehen auf Grund der Anordnung des Landesverwaltungsamtes, wesentliche Leistungen der Daseinsvorsorge in unserer Stadt zur Disposition. Es besteht die Gefahr, dass der Kreis der Betroffenen dann sogar größer ist.

Eine Lösung konnte in der gemeinsamen Sitzung nicht gefunden werden. Es wurde festgelegt, eine 2. Tagung des Stadtparteitages für Sonntag, den 18.11.2007, um 10:00 Uhr einzuberufen, um mit den Vertretern der Basisgruppen die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

„Hat jemand einen anderen Vorschlag?“

So fragte Frau Szabados am 05.11., als sie zu Gast in unserer Fraktion war. Nein, eine Antwort erhielt sie nicht. Sie hingegen konnte auch die Frage nicht klären, wie viele Woh-

nungen die Stadt Halle braucht um ihre soziale Steuerungsfunktion aufrecht zu erhalten. Auch eine Aussage, um wie viel die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft durch

Mieterhöhungen steigen werden, konnte sie nicht treffen. Erkennbar war jedoch ihre Bereitschaft, für den Fall von Alternativvorschlägen, diese auch mitzutragen.

Ausweg Bürgerentscheid?

„Sollte im Stadtrat ein Antrag/eine Beschlussvorlage zum kompletten Verkauf der beiden Wohnungsunternehmen HWG und GWG oder zum teilweisen Verkauf von Wohnungen aus den Beständen von HWG und GWG mit dem Ziel, einen Beitrag zur städtischen Haushaltskonsolidierung zu leisten, eingebracht werden, fordert der Stadtverband DIE LINKE Halle die Fraktion im Stadtrat Halle DIE LINKE auf, im Stadtrat einen Antrag für einen Bürgerentscheid in der Sache zu stellen.“

Beschluss des Stadtparteitages vom 30.06.2007

Wann und über was ein Bürgerentscheid durchgeführt werden darf, regelt die Gemeindeordnung(GO). Nach § 26 Abs. 1 kann über wichtige Gemeindeangelegenheiten ein Bürgerentscheid durchgeführt werden, wenn dies der Stadtrat mit 2/3-Mehrheit beschließt oder ein Bürgerbegehren erfolgreich war. Ein Bürgerentscheid über Fragen der Haushaltssatzung ist unzulässig nach § 26 Abs. 3 Nr. 4.

Ich bin überzeugt, dass unsere Fraktion im Stadtrat diesem Beschluss folgt und im Rat einen Bürgerentscheid fordert. In Kenntnis der Mehrheitsverhältnisse im Rat, weiß ich aber auch, dass dieser Antrag keine Mehrheit findet.

Der zweite Weg einen Bürgerentscheid in die Wege zu leiten, wäre ein Bürgerbegehren. Das Bürgerbegehren erfordert 10.000 Unterschriften von wahlberechtigten Hallensern. Die weiteren Voraussetzungen benennt § 25 (2):

„Das Bürgerbegehren muss schriftlich eingereicht werden. Es muss bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichner zu vertreten. Das Bürgerbegehren muss eine mit Ja oder Nein zu beantwortende Fragestellung, die zum Gegenstand des Bürgerentscheids gemacht werden soll, enthalten. Es muss eine Begründung und einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten. Richtet sich das Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Gemeinderates, muss es innerhalb von sechs Wochen nach der ortsüblichen Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht sein.“

Hier liegt die eigentliche Schwierigkeit, Satz 3 fordert einen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Finanzierungsvorschlag. Die Stadt veranschlagt 214,4 Mio. € aus den Maßnahmen bei der Wohnungswirtschaft, ein

Bürgerbegehren, das sich hiergegen richtet, ist nur dann rechtlich sicher, wenn es auch einen Gegenfinanzierungsvorschlag für zumindest den Teil des Betrages enthält, der auf den Verkauf der Wohnungen entfällt. Somit müsste die beim Bürgerentscheid zu stellende Frage lauten „Die Stadt Halle verkauft keine Wohnungen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung, sie konsolidiert ihren Haushalt stattdessen...“! Und dieses „stattdessen“ wird das eigentliche Problem, hier müssten dann andere Unternehmen stehen, die wir zum Verkauf vorschlagen oder aber wir schlagen vor, welche Leistungen gekürzt bzw. welche Bauvorhaben gestrichen werden sollen.

Es wird schwer, im Hinblick auf die Alternativen, ein erfolgreiches Bürgerbegehren zu initiieren. Der folgende Bürgerentscheid wäre erfolgreich, wenn 25% der wahlberechtigten Hallenser, das wären ca. 50.000 dem Anliegen zustimmt.

Stadtparteitag am 18.11.2007

Am 13.11. berät der Finanzausschuss die Vorlage der Oberbürgermeisterin abschließend. Der Stadtrat stimmt über sie am 21.11. 2007 ab. Am Sonntag den 18.11. hat der Stadtvorstand, im Einver-

nehmen mit der Fraktion einen Stadtparteitag einberufen um die Situation eingehend zu beraten, der Fraktion eine Empfehlung für ihr Abstimmungsverhalten zu geben und die weiteren politischen Schrit-

te zu planen. Der Stadtparteitag ist öffentlich, alle Genossinnen und Genossen sind eingeladen mit zu wirken.

Swen Knöchel